

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 24

15.06.2019

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Fälligkeit der Grundsteuer

**Am 1. Juli 2019 ist die Grundsteuer 2019**, die in einem Jahresbetrag zu entrichten ist, zur Zahlung fällig. Soweit die Kasse der Stadt Rain dazu von Ihnen ermächtigt ist, werden die Steuerbeträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Falls der Kasse aber kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, so haben Sie selbst für die rechtzeitige Einzahlung der fälligen Grundsteuer zu sorgen.

## Tag der offenen Gartentüre am 30.06.2019

Unter der Schirmherrschaft von Frau Maria Rita Zinnecker, Landrätin des Landkreises Oberallgäu, findet der Tag der offenen Gartentür **am 30. Juni 2019 in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr statt.**

Der bayernweite „Tag der offenen Gartentür“ soll den Wert der Gärten als Orte der Begegnung von Mensch und Natur vermitteln. Auch in unserem Landkreis öffnen zwei Gartenbesitzer ihre Pforten.

Flyer zum Tag der offenen Gartentür liegen in jeder Gemeinde aus. Telefonische Auskunft gibt es bei den Kreisfachberatern für Gartenkultur und Landespflege beim Landratsamt Donau-Ries, Tel. 0906/74-224 oder 74-255 sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg – Abteilung Gartenbau, Tel. 0821/26091-136.

## Straßenreinigung

Nach einer Verordnung der Stadt Rain sind die Straßenanlieger zur wöchentlichen Reinigung der Gehsteige und eines 1 m breiten Streifens am Straßenrand verpflichtet. Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer auf, die Reinigung durchzuführen und insbesondere Unkraut in der Entwässerungsrinne bzw. an den Gehsteigkanten zu entfernen. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie durch diese Arbeiten unsere Stadt verschönern und einen Beitrag zur längeren Haltbarkeit der Asphaltdecke leisten. Die Stadtverwaltung wird demnächst Überprüfungen durchführen; die Nichterfüllung der Reinigungspflichten kann auch mit Geldbuße belegt werden.

## Abfallentsorgung auf den städtischen Friedhöfen

Die Stadt Rain erhält immer wieder Beschwerden, dass Abfälle, insbesondere welke Blumen und ausgebrannte Grablichter nicht ordnungsgemäß entsorgt werden, sondern z. B. an den verschiedenen Wasserstellen auf dem Friedhof abgelegt werden.

Nach der gültigen Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Rain vom 07.07.2011, ist nach § 24 Nr. 7 das Ablagern von Abfällen, Abraum, usw. an anderen Orten wie an den hierfür vorgesehenen gekennzeichneten Plätzen nicht gestattet.

Ebenso müssen Kränze nach Beerdigungen von der Bepflanzung befreit und beim Recyclinghof entsorgt werden. Die Container sind nur für Grünabfälle vorgesehen. Die Stadt Rain bittet um Beachtung!

**Verkehrssicherungspflicht; Hecken, Sträucher und Bäume an öffentlichen Straßen**

Die Stadt weist darauf hin, dass auf Privatgrundstücken in der Nähe von öffentlichen Straßen oder Wegen stehende Hecken, Sträucher und Bäume oftmals sichtbehindernd und deshalb verschiedentlich auch Ursache für Unfälle im Straßenverkehr sind (z. B. wenn die Sicht auf Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen durch überhängende Zweige verdeckt oder an Straßenkreuzungen und -einmündungen kein Sichtdreieck in die andere Straße mehr gegeben ist).

Nach geltendem Recht dürfen Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche, mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie in den Lichtraum der Straße hineinragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung beeinträchtigen können.

Soweit solche Anlagen bereits vorhanden sind, sind diese selbst bzw. die von ihnen ausgehenden Verkehrsbeeinträchtigungen wieder zu beseitigen. Gefahrenquellen der genannten Art und auch Behinderungen von Fußgängern auf Gehwegen können vermieden werden, wenn Hecken, Sträucher und Bäume regelmäßig zurückgeschnitten werden. An die Eigentümer, Mieter und Pächter von Grundstücken ergeht daher die Bitte, sich dieser Arbeiten anzunehmen.

**Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen

[www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

**Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

**Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.